

**#GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN**



Krank in Kita und Schule?

Regelung des Kita- und Schulbesuchs
bei ansteckenden Krankheiten
Stand: Mai 2025

„Wann darf mein Kind wieder in die Kita/Schule? Es ist doch nicht mehr krank.“

Liebe Eltern,

oft ist es schwierig zu entscheiden, wann ein Kind nach einer Erkrankung wieder in die Kita oder Schule gehen darf. Hierzu gibt es jedoch Richtlinien.

Generell dürfen Kinder nicht die Kita oder Schule besuchen, wenn sie eine ansteckende Krankheit haben. Darüber hinaus müssen Sie als Eltern der Kita bzw. Schule mitteilen, um welche Erkrankung es sich handelt.

Mit dieser Informationsbroschüre erhalten Sie eine Tabelle zu den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34). Über diese Vorschriften hat Sie die Kita oder Schule bei der Aufnahme Ihres Kindes informiert und Sie haben das Dokument „Belehrung für Sorgeberechtigte“ unterzeichnet.

Durch engen Kontakt werden in Kitas und Schulen Krankheitserreger leicht verbreitet. Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist, die Ansteckungsgefahr für andere Kinder, Familienmitglieder, ErzieherInnen und LehrerInnen zu reduzieren.

Die aufgeführten Krankheiten können besonders schwer verlaufen und zu Komplikationen und bleibenden Schäden führen oder besonders leicht verbreitet werden. Durch Einhaltung der Richtlinien gelingt es, eine Weiterverbreitung von Krankheiten einzudämmen oder ganz zu verhindern.

Bitte entnehmen Sie der Tabelle, wann Ihr Kind nach einer Erkrankung die Kita oder Schule wieder besuchen darf.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Um ansteckenden Krankheiten möglichst wenig „Spielraum“ zu geben, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtig.

Für weitere Informationen zu den einzelnen Krankheiten



[infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)



[bioeg.de](https://www.bioeg.de)



[impfen-info.de](https://www.impfen-info.de)



[hygiene-tipps-fuer-kids.de](https://www.hygiene-tipps-fuer-kids.de)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Spezielle Maßnahmen
schwere Bindehautentzündung durch Adenoviren	5 – 12 Tage	14 Tage nach Beginn der Erkrankung; nur bei Adenoviren!!	Häufiges Händewaschen; Berührung der Augen vermeiden; Wäsche $\geq 60^{\circ}\text{C}$
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	1 – 3 Tage	24h nach Beginn Antibiotikatherapie, sonst nach Abheilung	Häufiges Händewaschen; Wäsche $\geq 60^{\circ}\text{C}$
Erkältungskrankheiten mit Fieber ($\geq 38^{\circ}\text{C}$) (auch Influenza, RSV, SARS-CoV-2)	1 – 12 Tage (je nach Erreger)	Mind. 24h fieberfrei, deutliche Besserung des Allgemeinzustandes	Häufiges Händewaschen; Häufiges Lüften; Hustenetiquette
Hand-Fuß-Mund	3 – 10 Tage	Nach vollständigem Verkrustung der Bläschen	Häufiges Händewaschen
Herpes	2 – 12 Tage	Kein Ausschluss	Möglichst keine Berührung der Läsionen
Keuchhusten (Pertussis)	meist 9 – 10 Tage (Spanne 6 – 20 Tage)	5 Tage nach Beginn der Antibiotikatherapie oder 21 Tage nach Beginn des Hustens, wenn keine antibiotische Behandlung durchgeführt wurde	Impfung!
Kopfläuse	keine Inkubationszeit	Nach der 1. Behandlung möglich	2. Behandlung nach 8 Tagen, Auskämmen mit Nissenkamm
Krätze (Scabies)	Symptome nach 2 – 5 Wochen, bei Reinfektion nach 1 – 4 Tage	8h nach der 1. Behandlung mit Creme oder 24h nach Einnahme von Tabletten	Gleichzeitige Behandlung aller Familienmitglieder; bei Scabies crustosa Beratung durch GA
Magen-Darm-Erkrankungen (auch Noro-/Rotaviren, Salmonellen)	1 – 3 Tage; ggfs. länger	48h kein Erbrechen und kein Durchfall bei Kindern unter 6 Jahren	Impfung (Rotaviren); Lebensmittelhygiene; Häufiges Händewaschen; Wäsche/Geschirr $\geq 60^{\circ}\text{C}$
Masern	7 – 21 Tage	Am 5. Tag nach Auftreten des Exanthems	Impfung! Kontaktpersonen werden vom GA informiert
Meningokokken	3 – 4 Tage (Spanne 2 – 10 Tage)	24h nach Beginn der Antibiotikatherapie	Impfung! Kontaktpersonen werden vom GA informiert
Mumps	16 – 18 Tage (Spanne 12 – 25 Tage)	5 Tage nach Beginn der Symptome	Impfung! Kontaktpersonen werden vom GA informiert
Pfeifersches Drüsenfieber	1 – 6 Wochen	Kein grundsätzlicher Ausschluss; Besuch abhängig vom Allgemeinbefinden	Einmalige Erkrankung bietet lebenslangen Schutz
Ringelröteln	1 – 2 Wochen	Bei Auftreten des Hautausschlags	Einmalige Erkrankung bietet lebenslangen Schutz
Röteln	14 – 17 Tage (Spanne 14 – 21 Tage)	Nach Genesung und frühestens 8 Tage nach Beginn	Impfung! Kontaktpersonen werden vom GA informiert
Scharlach oder sonstige Streptokokken	1 – 3 Tage	24h nach Beginn Antibiotikatherapie und Besserung der Symptome, sonst 24h nach Genesung	Häufiges Händewaschen; Geschirr $\geq 60^{\circ}\text{C}$
Windpocken	14 – 16 Tage (Spanne 8 – 28 Tage)	Nach vollständigem Verkrustung der Bläschen	Impfung! Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt informiert
Wurmerkrankungen		Kein Ausschluss	Häufiges Händewaschen; Fingernägel kurz schneiden; Wäsche $\geq 60^{\circ}\text{C}$

Grundsätzlich gilt: Akut kranke Kinder (Fieber $\geq 38^{\circ}\text{C}$, Abgeschlagenheit) gehören nicht in die KiTa/Kindertagespflege oder Schule

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.infektionsschutz.de

www.bioeg.de

www.impfen-info.de

Universitätsklinikum Bonn Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

www.hygiene-tipps-fuer-kids.de

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
A 53 | Gesundheitsamt
52090 Aachen

Telefon + 49 241 5198 5300
E-Mail infektionsschutz@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf

